

Jäckel / Kasprzak

Telefonat mit dem Mandanten vom 04.09.2023 CL/j

Der Mandant teilt mit, in der Nacht vom 02. auf den 03.09.2023 hat die Kindesmutter mehrfach beim Kindsvater nuschelnd angerufen und war anscheinend hochgradig alkoholisiert und hat ihn gebeten zu kommen.

Er ist dann hingefahren.

Er hat als er da war versucht anzurufen. Die Gegenseite ist aber nicht ans Telefon gegangen.

Er hat dann, weil er Angst um seinen Sohn hatte, die Polizei angerufen und hat den Vorfall geschildert, eben dass die Mutter ihn angerufen hat und der Zustand sich nicht gut angehört hätte.

Die Polizei ist zweimal hingefahren. Einmal mit der Situation, dass keiner geöffnet hat. Sie sind aber später noch einmal hingefahren.

Das Kind wurde dann aufgrund des Zustandes der Mutter in die Bereitschaftsobhut des Jugendamtes gegeben.

Mittlerweile scheint das Kind wieder bei der Kindesmutter zu sein.

Ob dies stimmt ist allerdings nicht geklärt.

Der Mandant hat beim Jugendamt angerufen und nachgefragt. Antworten hat er leider nicht erhalten.

Er wird zunächst gebeten die Anrufliste, aus der sich entnehmen lässt, dass die Gegenseite ihn angerufen hat, sich zu sichern und auszudrucken, so dass es nicht heißt er hätte die Kindesmutter zuerst angerufen. Dies ist in Anbetracht der Gesamtsituation wichtig.



Zwar ist der Gewaltschutzbeschluss ausgelaufen, trotz allem macht es durchaus Sinn, dass er dies nachweist.

Des Weiteren wird nunmehr das Jugendamt angeschrieben und um umgehende Rückantwort bezüglich der Situation gebeten.